



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Bern, 15. Mai 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Umweltschutzgesetzes zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten»: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Umweltschutzgesetzes betreffend die Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 4. September 2019.

Aufgrund der stetigen Zunahme von invasiven gebietsfremden Arten in der Schweiz hat der Bundesrat am 18. Mai 2016 die Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen und das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu den erforderlichen rechtlichen Anpassungen zu erarbeiten. Die beiliegende Vernehmlassungsvorlage erfüllt diesen Auftrag und dient dazu, einige der zentralen Massnahmen aus der Strategie umzusetzen. Mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes soll die Grundlage geschaffen werden für neue Vorschriften zur Verhütung, Bekämpfung und Überwachung von invasiven gebietsfremden Organismen. Namentlich sollen Massnahmen an der Landesgrenze sowie verbindliche Meldungs- und Bekämpfungspflichten möglich sein. Auch sollen Private verpflichtet werden können, gewisse Bekämpfungsmassnahmen auf ihrem Grundstück zu treffen bzw. solche Massnahmen zu dulden.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage und zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

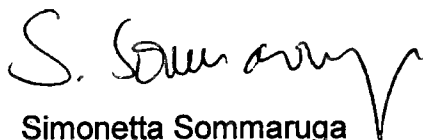


Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

aoel@bafu.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Dr. Gian-Reto Walther (gian-reto.walther@bafu.admin.ch; Tel. 058 46 293 64) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Simonetta Sommaruga
Bundesrätin